

# Europas Zukunft Richtung geben

Forderungen des Deutschen Städtetages  
zur Europawahl 2024

Beiträge zur Stadtpolitik **121**



# Europas Zukunft Richtung geben

Forderungen des Deutschen Städtetages  
zur Europawahl 2024

Beraten vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages  
am 18. Januar 2024 in Trier

ISSN 2190-9660

ISBN 978-3-88082-391-4

Titelbild: © Emilie Gomez / European Union 2023

© Deutscher Städtetag Berlin, Köln und Brüssel, März 2024

Beiträge zur Stadtpolitik **121**

# Europas Zukunft Richtung geben

Forderungen des Deutschen Städtetages  
zur Europawahl 2024

<b>Präambel</b>	5
<b>1. Europa an Werten und Rechtsstaatlichkeit ausrichten</b>	6
1.1 Rechtsstaatsprinzip	
1.2 Konditionalitätsmechanismus	
1.3 Istanbul-Konvention	
<b>2. Sozialen Zusammenhalt und Integration gemeinsam meistern</b>	8
2.1 Migration und Asyl	
2.2 Freizügigkeit innerhalb der EU	
2.3 Systeme der sozialen Sicherheit	
<b>3. Digitale Transformation ohne Hürden ermöglichen</b>	10
3.1 Gute Daten für Smart Cities	
3.2 Digitale Infrastruktur	
3.3 Digitale Verwaltung	
<b>4. Städte als zentrale Akteure für ein klimaneutrales Europa und in der Umsetzung des Green Deals unterstützen</b>	12
4.1 Umsetzung des Green Deals in den Kommunen	
4.2 Energieeffizienz von Gebäuden	
4.3 Ausbau erneuerbare Energien	
4.4 Aufbau einer Infrastruktur für grünen Wasserstoff	
4.5 Gas- und Strombinnenmarkt	
4.6 Ausbau der Netzinfrastuktur	
<b>5. Gesunde und umweltfreundliche Städte fördern</b>	15
5.1 Luftqualität	
5.2 Kreislaufwirtschaft	
5.3 Gewässerschutz und Abwassermanagement	
5.4 Erhalt der Biodiversität und Bodenschutz	

<b>6. Nachhaltige Mobilität schaffen</b>	17
6.1 Transeuropäische Netze für Verkehr	
6.2 Digitalisierung und Wettbewerb im öffentlichen Personennahverkehr	
<b>7. Lebenswerte Städte im gemeinsamen Wandel entlasten</b>	19
7.1 Kohäsion	
7.2 Urbane Agenda	
7.3 Neues Europäisches Bauhaus	
7.4 Bauleitplanverfahren	
<b>8. Städte bei der nachhaltigen Finanzierung kommunaler Investitionen unterstützen</b>	21
8.1 Nachhaltige Finanzen	
8.2 Kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	
8.3 Europäische Standards für die öffentliche Rechnungslegung	
8.4 Umsatzsteuerbefreiung für Personalüberlassungen in Umstrukturierungsfällen	
<b>9. Entlastung durch Entbürokratisierung schaffen</b>	23
9.1 Bürokratieabbau	
<b>10. Kommunale Beteiligung sicherstellen und intensivieren</b>	24
10.1 Mitsprache und Beteiligung	
10.2 Stärkere Partnerschaft mit den Kommunen durch Dialog	
10.3 Stärkere Rolle des Ausschusses der Regionen	
10.4 Ein europäischer Städtegipfel	
<b>11. Rolle der Städtediplomatie in der internationalen Zusammenarbeit anerkennen</b>	26
11.1 Urban Diplomacy anerkennen	
11.2 Umsetzung der Agenda 2030	
11.3 Fördermittel für EU-Afrikastrategie	
11.4 Engagement der Städte für den Wiederaufbau der Ukraine	

# Die elf Hauptforderungen des Deutschen Städtetages an das Europäische Parlament und die Europäische Kommission

## Präambel – Europas Zukunft Richtung geben

Europa und die Welt sind im Wandel. Spätestens seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dem Überfall der Hamas auf Israel ist klar: Europa muss die europäischen Werte von Menschenrechten, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gemeinsam aktiver verteidigen. Dazu braucht es eine klare Rolle Europas in der Welt und die Stärkung der Handlungsfähigkeit Europas nach innen.

Der Wandel schlägt sich vor Ort nieder: Die Versorgung und Integration von Geflüchteten sowie die Unsicherheiten bei der Energieversorgung stellen die Städte vor große Herausforderungen. Der Klimawandel ist in Europa angekommen und verlangt effektive Schutz- und Anpassungsmaßnahmen. Die Digitalisierung bietet Chancen und benötigt zugleich Leitplanken, damit sie dem Wohl der Menschen dient. Die zahlreichen Herausforderungen machen eine Transformation unserer Gesellschaft in historischem Ausmaß notwendig. Um Europas Zukunftsfähigkeit und unsere Demokratie zu sichern, muss die Transformation gerecht gestaltet werden. Dazu braucht es die enge Zusammenarbeit aller Ebenen. Nur dann können wir dem Erstarken von Nationalismus und Rechtspopulismus, dem Auseinanderdriften der Gesellschaft sowie Hass, Gewalt und Demokratieskepsis wirksam begegnen.

Europas Zukunft zu sichern und zu gestalten, ist unsere gemeinsame Aufgabe und Verantwortung. Die Städte spielen eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Transformation, der Bewältigung von Herausforderungen und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Städte stehen ein für die europäischen Werte und engagieren sich weltweit solidarisch. Angesichts bevorstehender Erweiterungen und Herausforderungen in der Mehrheitsfindung zu zentralen Themen tragen Städte bereits heute substanziell zur Handlungsfähigkeit der Europäischen Union bei. Auch die Wahrung der globalen Akzeptanz Europas in Zeiten geopolitischer Spannungen erfordert die stärkere Anerkennung der Rolle der Städte als internationale Akteure und der Rolle von Städtediplomatie in der EU-Außenpolitik und in internationalen Prozessen wie den G7.

Die Transformation unserer Gesellschaft wird nur im engen Schulterschluss mit den Städten gelingen. Dazu müssen die Städte handlungsfähig sein und ihre Perspektive muss im europäischen Mehrebenensystem stärker berücksichtigt werden. Dazu braucht es die kontinuierliche und strukturelle Einbeziehung der Städte in europäische Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozesse, beispielsweise die Stärkung des Ausschusses der Regionen. Nur so können wir die Menschen mitnehmen, unsere Demokratie verteidigen und stärken sowie den Umbruch gerecht gestalten.

Die anstehenden Europawahlen können für die Zukunft der Europäischen Union – und damit für jede/n Einzelnen – richtungweisend sein. Es geht um nicht weniger als die Frage, ob wir auch in Zukunft in Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand leben können. Die deutschen Städte stehen bereit, ihren Beitrag zu leisten, um Europas Zukunft Richtung zu geben. Wir stellen an das neu gewählte Europäische Parlament und die neu besetzte Europäische Kommission elf Forderungen.

# 1. Europa an Werten und Rechtsstaatlichkeit ausrichten



Angesichts geopolitisch unruhiger Zeiten, einem in vielen Mitgliedsstaaten der EU zu beobachtenden Rechtsruck, aber auch ermutigender Entwicklungen wie in Polen, braucht es gerade jetzt ein noch stärkeres Bekenntnis zu und Engagement für Europa und die europäischen Werte von Freiheit, Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Diese Grundpfeiler der Europäischen Union gilt es zu stärken und zu verteidigen. Der Deutsche Städtetag fordert von der neuen Kommission die konsequente Anwendung des Rechtsstaatsprinzips. Dabei dürfen sich ausgesetzte Haushaltszahlungen an Mitgliedsstaaten aufgrund von Verstößen (Konditionalitätsmechanismus) nicht zum Nachteil europafreundlicher Städte und ihrer Bemühungen um einen europaweiten Zusammenhalt auswirken. Bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention sollte zudem die Rolle der Kommunen bei Gesetzesvorlagen zur Beendigung von geschlechtsspezifischer Gewalt sowie in den damit verbundenen Förderprogrammen berücksichtigt werden.

## 1.1 Rechtsstaatsprinzip

Der Deutsche Städtetag nimmt in seinem [→](#) Beschluss zu „Europa als Wertegemeinschaft“ mit Sorge zur Kenntnis, dass in einigen EU-Mitgliedsstaaten die gemeinsamen europäischen Werte von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefährdet sind. Gemeinsame Werte und Prinzipien sind für das Funktionieren einer Gemeinschaft wie der EU jedoch unerlässlich. Auch Städte müssen sich im Rahmen ihrer Zusammenarbeit auf die gemeinsame Wertegrundlage verlassen können. Daher sollten die Überprüfungsmechanismen zur Achtung des Rechtsstaatsprinzips in den EU-Mitgliedsstaaten gestärkt werden, unter anderem durch die Ausweitung der Themengebiete, die in den jährlichen länderspezifischen [↗](#) Berichten über die Lage der Rechtsstaatlichkeit abgedeckt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die europäischen Werte nicht verhandelbar sind und Blockadehaltungen nicht belohnt werden.

## 1.2 Konditionalitätsmechanismus

Der [↗](#) Konditionalitätsmechanismus eignet sich, ein Aushöhlen der Werte und Prinzipien der EU zu verhindern und gleichzeitig den EU-Haushalt zu schützen. Der Städtetag begrüßt, dass zum Aktivieren des Mechanismus eine qualifizierte Mehrheit im Rat ausreicht und der Mechanismus insbesondere auf Druck des Europäischen Parlaments bereits angewendet wurde. Gleichzeitig braucht es eine differenzierte Betrachtung der Verursacher und Betroffenen im Rahmen der Überprüfung und möglichen Verhängung von Sanktionen. Ausgesetzte Haushaltszahlungen

an Mitgliedsstaaten aufgrund von Verstößen (Konditionalitätsmechanismus) dürfen sich nicht zum Nachteil europafreundlicher Städte und ihrer Bemühungen um einen europaweiten Zusammenhalt auswirken. Für diese Städte darf nur aufgrund von Werteverstößen der nationalen Ebene kein Nachteil bei der Vergabe von Fördermitteln entstehen. Dies würde sich unmittelbar negativ auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Netzwerken und Partnerschaften auswirken.

### 1.3 Istanbul-Konvention

Die Städte begrüßen, dass die EU in der aktuellen Wahlperiode der [Istanbul-Konvention](#) beigetreten ist. Sie sehen sich dadurch in ihrem Bemühen unterstützt, geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen. Von der EU erwarten wir, dass die Gesetzesvorlagen zur Beendigung von geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die damit verbundenen Förderprogramme die Rolle der Kommunen als Akteursebene in ausreichendem Maße berücksichtigen und die jahrelangen Erfahrungen der Kommunen in diesem Aufgabenfeld bei der Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen und einer Förderarchitektur einbeziehen.



Foto: @jorisvo – stock.adobe.com

## 2. Sozialen Zusammenhalt und Integration gemeinsam meistern



In den Städten entscheidet sich, ob sozialer Zusammenhalt belastbar ist und Integration gelingt. Der Deutsche Städtetag fordert, dass die Reform eines gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) zügig vorangetrieben und ein gerechtes europäisches Verteilsystem umgesetzt wird. Die Massenzustrom-Richtlinie muss verlängert werden. Die EU muss sich stärker den Problematiken der Binnenmigration annehmen und durch gezielte, langlaufende Förderprogramme die Städte in ihren Integrationsbemühungen unterstützen. Systeme der sozialen Sicherheit müssen auf europäischer Ebene koordiniert werden, um die Freizügigkeit zu wahren und Missbrauch zu verhindern.

### 2.1 Migration und Asyl

Es ist ein wichtiger Schritt, dass auf EU-Ebene eine Verständigung über eine [Reform](#) eines gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) gelungen ist. Der Ausgestaltung der Vereinbarung der EU-Innenminister in den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament kommt nun hohe Bedeutung zu. Ein gerechtes europäisches Verteilsystem ist ein wesentlicher Aspekt zur Entlastung der Städte bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Europa trägt hier eine gemeinsame Verantwortung für eine gesteuerte Migrations- und Asylpolitik, die Humanität mit Ordnung verbindet. Dass ein solcher Solidaritätsmechanismus in Europa nun vereinbart werden soll, entspricht der Forderung der Städte. Das ist eine der zentralen Aufgaben für die kommende Wahlperiode.

Die sogenannte [Massenzustrom-Richtlinie](#) (2001/55/EG) wurde am 4. März 2022 erstmalig durch einen Beschluss des Rates für einen Zeitraum von drei Jahren angewendet. Sie erlaubt den Mitgliedsstaaten die Erteilung eines humanitären Aufenthaltstitels für Geflüchtete aus der Ukraine, ohne dass diese zuvor ein Asylverfahren durchlaufen müssen. In der Folge fanden Schutzsuchende aus der Ukraine europaweit Zugang zu Arbeit, Bildung sowie Sozialleistungen und medizinischer Versorgung. Wie im Falle des Kriegs in der Ukraine können sich Ursachen für Massenflucht über längere Zeiträume hinziehen. Wir fordern daher, Artikel 4 Absatz 2 der Massenzustrom-Richtlinie grundsätzlich zu ändern, um eine Verlängerung bis zum maximal achten Jahr nach Beschluss des Rates über die Feststellung eines „Massenzustroms von Vertriebenen“ zu ermöglichen.

## 2.2 Freizügigkeit innerhalb der EU

Die deutschen Städte stehen zum Prinzip der EU-Freizügigkeit. Sie stellen aber auch fest, dass die Einwanderung von armutsbetroffenen Menschen aus Südosteuropa sie vor besondere Herausforderungen stellt, die allein aus kommunaler Kraft nicht zu bewältigen sind. Es ist darum erforderlich, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, die die betroffenen Städte in die Lage versetzen, die Folgen der verstärkten Zuwanderung aus Südosteuropa zu bewältigen. Die Städte dürfen mit dieser Aufgabe weder von Bund und Ländern noch von der europäischen Ebene allein gelassen werden. Wir appellieren daher an die EU, sich stärker als bisher der Problematik anzunehmen und durch gezielte, langlaufende Förderprogramme die Städte in ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen. Daneben muss die Armutsbekämpfung in den Herkunftsländern und die soziale und rechtliche Integration ethnischer Minderheiten in den Herkunftsländern stärker als bisher im Fokus der europäischen Integrationspolitik stehen.



Foto: © Open Grid Europe / Constantin Stein

## 2.3 Systeme der sozialen Sicherheit

Die Bestrebungen der Europäischen Kommission und des Rates, die Staaten des Balkans näher an die EU zu binden, werden unterstützt. Dies beinhaltet auch eine Beitrittsperspektive. Die Regelungen der Beitrittsverträge und des EU-Rechts hinsichtlich des Krankenversicherungsschutzes in den Herkunftsländern haben sich in der Praxis jedoch als untauglich herausgestellt. Im Ergebnis befinden sich seit der Süd-Ost-Erweiterung der EU in deutschen Städten häufig Menschen, die keinen Krankenversicherungsschutz haben und deren Behandlungskosten in Notfällen deshalb von den Städten getragen werden müssen.

Ähnliches gilt für die Auswirkungen der Freizügigkeitsregelungen im Hinblick auf die Grundsicherung des Lebensunterhalts. Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, die über die Freizügigkeitsregelungen nach Deutschland einreisen, haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen. Es wird davon ausgegangen, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen – falls nicht, dass sie wieder ausreisen. Tatsächlich leben in deutschen Städten viele Menschen aus den EU-Staaten ohne Absicherung ihres Existenzminimums. Hier muss künftig sichergestellt werden, dass diese Menschen Leistungen der Existenzsicherung von anderen Institutionen (zum Beispiel der Herkunftsländer) im Rahmen einer europäischen Lösung erhalten und nicht systemweit die deutschen Städte diesbezüglich in die Finanzverantwortung kommen.

## 3. Digitale Transformation ohne Hürden ermöglichen



Der Deutsche Städtetag fordert, dass ein klarer regulativer Rahmen für die Nutzung von Daten durch die Städte geschaffen wird. Dies gilt insbesondere deshalb, um das Potenzial künstlicher Intelligenz im Verwaltungshandeln nutzen zu können. Vor allem im Bereich Standardisierung ist ein größeres Engagement notwendig. Dabei müssen durch offene Standards digitale Abhängigkeiten von Dritten vermieden werden. Weiterhin müssen beim Ausbau von digitaler Infrastruktur mehr Anreize für kooperative Ansätze geschaffen werden. Gleichzeitig brauchen die Städte Spielraum, um Konflikte mit anderen Infrastrukturen vorzubeugen. Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung über die Einrichtung eines einheitlichen europäischen digitalen Zugangstors (Single Digital Gateway) müssen der Aufwand und die finanziellen Auswirkungen für die kommunale Ebene im Blick behalten werden.

### 3.1 Gute Daten für Smart Cities

Die Städte der Zukunft werden ohne eine umfassende Datengrundlage und deren Nutzung nicht mehr steuerbar sein. Dabei sind Stadtentwicklung und strategische Steuerung ohne gute Daten nicht mehr möglich. Öffentliche Daten müssen für die öffentliche Hand nutz- und verwertbar sein, auch wenn sie von Dritten erhoben werden. Insbesondere bei Vorhaben der Standardisierung braucht es deutlich größeres, auch regulatives Engagement auf europäischer Ebene. Damit Städte die Daten effizient für die Modernisierung nutzen und zielgerichtet teilen können, sind gemeinsame Standards unerlässlich. Dabei müssen durch offene Standards digitale Abhängigkeiten von Dritten vermieden werden. Zudem birgt die Nutzung von künstlicher Intelligenz enormes Potenzial. In der Ausgestaltung der künstlichen Intelligenz muss jedoch sichergestellt werden, dass Verwaltungshandeln nachvollziehbar, diskriminierungsfrei und ethisch vertretbar ist. Auch hierfür benötigt es stärkeres regulatorisches Engagement der EU.

### 3.2 Digitale Infrastruktur

Der Deutsche Städtetag sieht die Vorteile mehrerer digitaler Infrastrukturen. Wichtig ist jedoch, dass der Ausbau kooperativer verläuft, um unnötige Tiefbaumaßnahmen zu vermeiden. Zudem kann es Gründe geben, die den Ausbau technisch verhindern, wie beispielsweise der vorhandene Platz unter dem Gehweg. Darüber hinaus kann ein doppelter Glasfaserausbau in seltenen Fällen geförderte Projekte gefährden. In all diesen Fälle sollte vor Ort entschieden werden können, wie damit umgegangen wird. Daher muss die EU dafür sorgen, dass Kommunen die Möglichkeit erhalten, das Wegerecht für Telekommunikationsinfrastrukturen einzuschränken, um unnötige Belastungen des Straßenkörpers und des Verkehrs zu vermeiden und volkswirtschaftlich unsinnigen Überbau zu beschränken. Aktuell ist dies durch Artikel 43 der [Richtlinie \(EU\) 2018/1972](#) über den europäischen Kodex für elektronische Kommunikation nicht möglich. Wir fordern daher die Europäische Kommission auf, eine Revision der Richtlinie in der kommenden Legislatur zu ermöglichen.



### 3.3 Digitale Verwaltung

Im Jahr 2018 hat der Europäische Rat beschlossen, ein EU weites, digitales Zugangstor zur Verwaltung zu schaffen: Das [Single Digital Gateway](#). Damit soll künftig europaweit die Möglichkeit gegeben werden, bürgernah und benutzerfreundlich Verwaltungsdienste und -verfahren online anzubieten sowie den Zugriff auf Informationen zu erleichtern. Die [Single Digital Gateway Verordnung \(SDG-VO\)](#) der EU verpflichtet Kommunen, SDG-relevante Informationen über ihre Leistungen bereitzustellen. Das SDG nimmt die deutschen Behörden auf kommunaler, Landes- und Bundesebene in die Pflicht, die Digitalisierung des Verwaltungsapparates voranzutreiben.

Wir erwarten, dass im Rahmen der Umsetzung der SDG-Verordnung über die Einrichtung eines einheitlichen europäischen digitalen Zugangstors der damit verbundene Aufwand und die resultierenden finanziellen Auswirkungen für die kommunale Ebene weiterhin im Blick behalten werden. Die Gesamtkosten der aktuellen Finanzierungsschätzung des Bundes liegen im Betrachtungszeitraum (2021-2025) bei circa 2 Milliarden Euro, wobei ein Drittel der Kosten auf Seiten des Bundes und zwei Drittel auf Seiten der Länder und Kommunen entstehen. Es braucht eine Anschubfinanzierung aus EU-Mitteln und einen Finanzausgleich des Bundes. Erschwerend für die Kommunen kommt hinzu: Bis Ende 2023 sollte ein Hauptbündel der SDG-VO an Verfahren und Leistungen digital verfügbar sein. Allerdings konnte diese Frist in Deutschland nicht eingehalten werden, unter anderem weil technische Vorgaben seitens der EU nicht rechtzeitig festgelegt wurden.

## 4. Städte als zentrale Akteure für ein klimaneutrales Europa und in der Umsetzung des Green Deals unterstützen



Städte benötigen eine zuverlässige Versorgung mit klimafreundlicher Energie. Dafür müssen die europäischen Rahmenbedingungen Städte befähigen, den Ausbau der erneuerbaren Energien schnell umzusetzen. Für Maßnahmen hinsichtlich der Energieeffizienz, insbesondere von Gebäuden, braucht es sowohl den Blick auf das Quartier als auch mit nationalem Recht im Einklang stehende Sanierungsvorgaben. Die Energieeinsparvorgaben für den öffentlichen Sektor sind ambitioniert. Neben dem öffentlichen Bereich müssen alle Sektoren ihren Beitrag leisten. Auch muss die EU einen Rahmen schaffen, um die Erzeugung, die Nutzung und den Transport von grünem Wasserstoff innerhalb der Europäischen Union zu fördern. Die EU muss zudem einen funktionierenden Gas- und Strombinnenmarkt schaffen sowie den Aufbau einer grenzüberschreitenden Netzinfrastruktur zügig vorantreiben.

### 4.1 Umsetzung des Green Deals in den Kommunen

Die deutschen Städte sind sich der Bedeutung Europas für die Stärkung ihrer Zukunftsfähigkeit und der Notwendigkeit einer engagierten kommunalen Europaarbeit bewusst. Konzepte und Vorhaben wie der [7](#) European Green Deal setzen einen europäischen Rahmen der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik, den die deutschen Städte aufnehmen. Zentrale europäische Strategien können nur im engen Schulterschluss mit den Städten erfolgreich umgesetzt werden. Auch die Umsetzung des EU-Green Deals wird hauptsächlich in den Städten stattfinden. Diese muss Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung umfassend betrachten. Um die Klimaziele auf kommunaler Ebene zu unterstützen, müssen europäische Förderprogramme verstetigt und vereinfacht werden. Maßnahmen, die sich im Green Deal begründen, bedürfen neuer Finanzinstrumente und können nicht allein durch Strukturmittel umgesetzt werden. Der Green Deal setzt den Rahmen für die nationale Klima- und Umweltpolitik. Die Staatengemeinschaft hat bereits viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, unter anderem in den Bereichen der Luftreinhaltung, bei der Ausgestaltung der Energiepolitik und bei der Wiederherstellung der Natur. Nun gilt es, die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen und die gesetzten Standards, die den Rahmen für die Regulierung und Implementation bilden, weiterzuentwickeln, statt zusätzliche Anforderungen zu schaffen.

### 4.2 Energieeffizienz von Gebäuden

Die Energieeffizienz bei Gebäuden spielt neben dem Umbau des Energiesystems eine wichtige Rolle, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Die [7](#) Umsetzung der Richtlinie für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) sowie die Umsetzung der [7](#) Energieeffizienz-Richtlinie stellt Kommunen vor enorme Herausforderungen. Die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger benötigen praxisgerechte Umsetzungszeiträume und -spielräume, welche die sich überlappenden Regelungsgehalte zeitlich und inhaltlich entzerren und sich auf

realistische Planungs- und Realisierungsprozesse beziehen. Diese Vorgaben sind damit schon aus rein praktischen Gründen mit Blick auf Handwerkerkapazitäten und Planungsvorläufen schlichtweg nicht umsetzbar. Die Energieeinsparvorgaben für den öffentlichen Sektor sind ambitioniert und der Investitionsaufwand für die Kommunen ist aus eigenen Mitteln nicht zu leisten. Auch deswegen muss eine integrierte, räumliche Betrachtung von Gebäuden im Quartier eine viel größere Rolle spielen. Öffentliche Gebäude können im Kontext konzertierter und quartiersbezogener Sanierungsbemühungen Ankerpunkte für umliegende Gebäude darstellen und üben daher eine hohe Vorbildfunktion aus.

### 4.3 Ausbau erneuerbare Energien

Der Städtetag hat die [↗](#) Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) der EU begrüßt. Diese gilt als der größte Baustein des European Green Deals. Um das Ziel zu erreichen, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2030 von 32 Prozent auf mindestens 42,5 Prozent des Energieverbrauchs zu steigern, muss die Ausbaugeschwindigkeit bis zum Jahr 2030 verdoppelt werden. Die Zielvorgaben der EU spiegeln sich im Koalitionsvertrag wider. Die Bundesregierung hat bereits die Weichen gestellt, um die Vorgaben der RED III umzusetzen. Wichtig ist: Der europäische Rahmen muss für eine Beschleunigung beim Ausbau der erneuerbaren Energien sorgen. Die Städte brauchen keine weiteren Vorgaben, sondern müssen jetzt für die Umsetzung sorgen. Die Erzeugung erneuerbarer Energie wird immer dezentraler, dabei spielen die Städte eine wichtige Rolle.

Als Instrument zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren kann auch das Vergaberecht genutzt werden. Die im Jahr 2020 unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft verhandelten [↗](#) Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zum öffentlichen Auftragswesen (13352/20), die von allen EU-Regierungen am 25. November 2020 im schriftlichen Verfahren einstimmig beschlossen wurden, müssen weiterverfolgt werden. Dieser Beschluss des Rates fordert unter Hinweis auf die Überprüfungsklausel in Artikel 92 der [↗](#) Richtlinie 2014/24/EU unter anderem dazu auf, Möglichkeiten zur Erhöhung der EU-Schwellenwerte zu prüfen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses muss die Europäische Kommission baldmöglichst Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation über das [↗](#) Government Procurement Agreement (GPA) aufnehmen [↓](#) (siehe Forderung 10).

### 4.4 Aufbau einer Infrastruktur für grünen Wasserstoff

Nach dem Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine hat die EU den Beschluss gefasst, unabhängiger von Importen zu werden und den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben. Dazu gehören auch die Erzeugung und Nutzung von grünem Wasserstoff. CO<sub>2</sub>-freie, gasförmige Energieträger sind unabdingbar für die Dekarbonisierung des Energiesystems. Es braucht hier Lösungen auf EU-Ebene, um die Erzeugung und den Transport von Wasserstoff zu ermöglichen und ein mitgliedstaatenübergreifendes Marktsystem zu schaffen. Das im Rahmen des [↗](#) REPowerEU-Plans für 2030 gesetzte Erzeugungsziel von 10 Millionen Tonnen grünem Wasserstoff ist richtig. Jedoch braucht es ein entsprechendes Anreizsystem für Investoren, um in Elektrolyseure zu investieren. Hierzu braucht es eine durchdachte Förderung.

### 4.5 Gas- und Strombinnenmarkt

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat auch gezeigt: In Zeiten von knapper Energieverfügbarkeit müssen die europäischen Staaten Einheit zeigen und gemeinsam agieren, anstatt gegeneinander um knappe Ressourcen zu konkurrieren. Die Umsetzung der Reform des Gas- und Strombinnenmarkts ist zentral für eine bezahlbare Energieversorgung. Die Marktmechanismen müssen Anreize schaffen, um erneuerbare Energieanlagen zu errichten und die erzeugte Energie im europäischen Raum zu attraktiven Konditionen zu vermarkten. Erneuerbare Energien sind die zentrale Säule des zukünftigen Energiesystems.

Ein rascher Ausbau ist umso wichtiger, da mit der zunehmenden Elektrifizierung anderer Sektoren (unter anderem Verkehr und Wärme) der Bedarf nach elektrischer Leistung zunimmt. Es ist deswegen entscheidend, dass Investitionsanreize in erneuerbare Energien weiter gestärkt werden.



Foto: © Dusan Petkovic - adobe.stock.com

## 4.6 Ausbau der Netzinfrastruktur

Um eine störungsfreie Energieversorgung zu gewährleisten, braucht es funktionierende Netze. Damit der immer weiter steigende Anteil der erneuerbaren Energien im Netz bedient werden kann, braucht es grenzüberschreitende, europäische Lösungen für die Ertüchtigung der Netze. Die deutschen Energienetze sind mit anderen Staaten verbunden. Grenzüberschreitende Energieprojekte sind ein Zeichen der gemeinsamen Klima- und Energiepolitik Europas. Es ist wichtig, dass die Staaten Europas in der Energiepolitik zusammenarbeiten. Denn der Netzausbau in Deutschland beeinflusst aufgrund grenzüberschreitender Verbindungen auch das Energienetz in Europa. Die EU muss den Rahmen schaffen, um den Netzausbau zu beschleunigen. Dies gilt für die Ertüchtigung der Gasnetze für Wasserstoff als auch für den Ausbau der Stromnetze. Berücksichtigt werden muss dabei die zunehmende Elektrifizierung und der steigende Anteil erneuerbar erzeugten Strom, um einerseits größere Mengen zu transportieren und andererseits steigender Volatilität im Netz standzuhalten.

## 5. Gesunde und umweltfreundliche Städte fördern



Saubere, gesunde und umweltbewusste Städte sind ein elementarer Baustein des Green Deals und vor allem Anspruch unserer Städte an sich selbst. Die EU ist gefordert, den Rahmen dafür zu setzen, und kommunales Handeln zu befördern. Es ist dringend erforderlich, zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten mit Vorrang Maßnahmen an der Quelle zu ergreifen und einen ganzheitlichen Ansatz zur Emissionsreduktion umzusetzen. Weiterhin muss die Kommission die Rahmensezung für eine Kreislaufwirtschaft setzen und zirkuläres Wirtschaften befördern. Zum Schutz unserer Gewässer muss die Wasserrahmenrichtlinie verlängert und das Prinzip der Herstellerverantwortung ausgeweitet werden. Weiterhin ist der Erhalt und die Förderung der Biodiversität ein zentrales Zukunftsthema für lebenswerte Städte. Hierfür muss die Kommission weiterhin die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie schaffen. Hierunter fällt auch die geplante Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz, die wichtige Ziele verfolgt, aber differenzierter ausgestaltet werden muss.

### 5.1 Luftqualität

Weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Luftqualität sind angesichts der Auswirkungen von Schadstoffemissionen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt wichtig. Gleichzeitig können Verschärfungen bei den Luftqualitätswerten nur durch Emissionsreduktionen aller Sektoren erreicht werden. Ein Großteil der Emissionen liegt nicht im Einflussbereich der Städte. Es ist daher erforderlich, zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten vorrangig Maßnahmen an der Quelle zu ergreifen und einen ganzheitlichen Ansatz zur Emissionsreduktion umzusetzen. Dazu sollte sich in der Regulierung auf europäischer Ebene auch eine regionale und überregionale Betrachtung wiederfinden. Die Städte brauchen einen verlässlichen Pfad zur Emissionssenkung und dürfen nicht durch zusätzliche Schadensersatzklagen belastet werden.

### 5.2 Kreislaufwirtschaft

Die Städte müssen im Abfallmanagement gestärkt werden. Sie sind in der Lage, lokale Kreislaufwirtschaft zu organisieren und Stoffströme zu lenken. Ihre Kompetenz und Gestaltungskraft müssen sich auch in den rechtlichen Grundlagen widerspiegeln. Der [7](#) Kreislaufwirtschaftsplan der EU muss weiter ausgestaltet werden, um einen Rahmen für eine Kreislaufwirtschaft zu setzen und zirkuläres Wirtschaften zu fördern. Wichtig sind auch gezielte Produktverbote über die [7](#) Ökodesign-Richtlinie, um nicht recycelbare und umweltschädliche Produkte aus dem Markt zu nehmen.



Foto: © Tobias Fricke / Deutscher Städtetag

### 5.3 Gewässerschutz und Abwassermanagement

Die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie der Gewässerschutz sind Kernaufgaben deutscher Städte. Das bedeutet auch, dass die Schaffung und Anpassung der notwendigen Struktur grundsätzlich den Kommunen vor Ort obliegen. Um die gesteckten Ziele gesunder Ökosysteme zu erreichen, muss die [7](#) Wasserrahmenrichtlinie verlängert und finanziell gestärkt werden. Dies gilt auch für das Prinzip der erweiterten Herstellerverantwortung im Abwasserbereich. Die [7](#) Kommunalabwasserrichtlinie geht den richtigen Weg.

### 5.4 Erhalt der Biodiversität und Bodenschutz

Urbanes Grün spielt eine zentrale Rolle für lebenswerte, klimaangepasste und biodiverse Städte. Die Kommission muss weiterhin die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der [7](#) EU-Biodiversitätsstrategie schaffen. Neben der [7](#) Verordnung zur Wiederherstellung der Natur mit einem Fokus auf quantitative Ziele der Stadtbegrünung kommt dem Schutz der natürlichen Bodenfunktionen und dem Erhalt eines guten Bodenzustands eine wichtige Bedeutung im Hinblick auf den Klimaschutz, die Klimaanpassung, den Erhalt der Biodiversität, die Wasserqualität und eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu. Der Kommissionsvorschlag einer [7](#) Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz verfolgt daher ein wichtiges Ziel. Gleichzeitig sollte ein differenzierterer Ansatz im Hinblick auf Regenerationsmaßnahmen verfolgt werden. Auch nach dem Richtlinienvorschlag nicht als gesund eingestufte Böden sollten für bestimmte Zwecke weiter nutzbar sein, wenn die vorgesehene Art der Bodennutzung nicht davon beeinträchtigt wird. Zudem sollten Risiken für die menschliche Gesundheit immer in Abhängigkeit von der Art der Bodennutzung bewertet werden, um so die Nutzung von Böden zu ermöglichen, wenn keine Gesundheitsrisiken für den Menschen bestehen. Gleichzeitig muss eine übermäßige Belastung der lokalen Behörden bei der Ermittlung der potenziell kontaminierten Standorte, insbesondere solcher im Besitz von Privatunternehmen, vermieden werden.

## 6. Nachhaltige Mobilität schaffen



Der Deutsche Städtetag fordert zur Umsetzung der Verordnung über Transeuropäische Netze für Verkehr, die Planungsautonomie der Städte zu beachten, bereits vorliegende Planungen zu berücksichtigen und städtische Maßnahmen durch die neue Connecting Europe Facility (CEF) auskömmlich zu finanzieren. Digitalisierung und Wettbewerb müssen in Zusammenhang mit einer starken städtischen Steuerungsfunktion konsequent genutzt werden, um den öffentlichen Personennahverkehr in den Ballungsräumen mit weiteren Angeboten zu verknüpfen und autonome Fahrfunktionen zu integrieren. Die Umrüstung von Bussen und Nutzfahrzeugen sollte mit Fördermitteln bis 2030 beschleunigt werden.

### 6.1 Transeuropäische Netze für Verkehr

Die neue Verordnung über [Transeuropäische Netze für Verkehr \(TEN-V\)](#) betrifft 77 Städte in Deutschland als sogenannte städtische Knoten, für die bestimmte Pflichten gelten und die im Gegenzug einen prioritären Förderzugang über die [Connecting Europe Facility \(CEF\)](#) erhalten sollen. Das derzeitige Budget der CEF als Teil des EU-Haushalts reicht bei Weitem nicht aus, um die städtischen Knoten zu unterstützen. Da die nächste CEF über den Mehrjährigen Finanzrahmen budgetiert wird, fordern wir die neue Europäische Kommission und das neue Europäische Parlament dazu auf, in den kommenden Verhandlungen über den EU-Haushalt ab 2027 ausreichend Mittel für die städtischen Knoten bereitzustellen. Dabei müssen die neuen Anforderungen bereits vorliegende Planungen berücksichtigen. Insbesondere sollte die Rolle des öffentlichen Personennahverkehrs für die städtische Mobilität stärker hervorgehoben und das Fördermittelangebot ausgebaut werden. Die Auswahl der städtischen Knoten in Transeuropäischen Netzen für Verkehr sollte nicht ausschließlich nach Einwohnerzahlen erfolgen und die kommunale Ebene einbeziehen. Die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und das Ziel der Verkehrsverlagerung sollten deutlicher als integrale Bestandteile [nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne \(SUMP\)](#) hervorgehoben werden. Die SUMP sollten nicht an den Gebietskörperschaftsgrenzen Halt machen, sondern die Stadtregion mitsamt Pendlerverkehren einbeziehen.

### 6.2 Digitalisierung und Wettbewerb im öffentlichen Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr ist als Rückgrat der städtischen Mobilität weiter auszubauen und mit Car-, Bike- oder Scootersharing und anderen Mobilitätsangeboten zu vernetzen. Das geht nur mit einer nutzerfreundlichen Digitalisierung von Verkehrsleistungen, einer Buch- und Bezahlbarkeit ganzer Mobilitätsketten und einem europaweiten Einstieg in das autonome Fahren. Moderne Mobilität verlangt nach regulativer Steuerung, Ausschreibung und Abstimmung.

Für die Erfüllung der Klimaziele sind individuelle Mobilität zu ersetzen und effizientere Verkehrsleistungen zu ermöglichen. Die Förderung des Antriebswechsels bei Bussen und Nutzfahrzeugen ist wegen der starken Nutzung im städtischen Verkehr besonders erfolgversprechend. Ohne hinreichende Förderung gerät die Transformation ins Stocken oder schlägt auf Verbraucherpreise durch.



Foto: © Oliver Gölth / Kölner Verkehrs-Betriebe AG

## 7. Lebenswerte Städte im gemeinsamen Wandel entlasten



Die europäische Kohäsionspolitik ist das zentrale Element, um Transformationsprozesse anschieben zu können. Damit Kohäsionspolitik den Städten gerecht wird, muss sie verlässlich und flexibel sein. Die Urbane Agenda und die Neue Leipzig Charta müssen weiter umgesetzt und gestärkt werden. Die Rolle des Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) für Transformationsschritte der Städte im Bauwesen muss herausgearbeitet werden. Die Städte müssen direkt NEB-Projekte beantragen können. Kommunalrelevante EU-Programme sollten besser aufeinander abgestimmt werden. Die Bauleitplanung muss als Verfahren für eine gerechte Abwägung der widerstreitenden Belange anerkannt werden. Starre inhaltliche Vorgaben sowie redundante Verfahrensanforderungen müssen im Rahmen des EU-Umwelt-, Klage- und Verfahrensrechts auf ein Maß reduziert werden, das zur Wahrung der Umweltbelange erforderlich ist.

### 7.1 Kohäsion

Europa befindet sich in der Dekade der Transformation. Der grüne und digitale Wandel ist dabei kein Selbstläufer, sondern stellt die Städte vor gewaltige Herausforderungen. Für manche eröffnen sich neue Chancen, andere kämpfen um den Anschluss. Daher muss die Kohäsionspolitik strategisch die grüne und digitale Transformation vor Ort fördern und damit Zukunftsperspektiven bieten. Sie ist ein unverzichtbares Instrument, um die lokale und regionale Entwicklung voranzutreiben. Gleichzeitig muss sie verlässlich und flexibel sein, um den Ansprüchen der Städte gerecht zu werden.

Für die Planungssicherheit in den Städten ist es entscheidend, dass die Mittel des [7](#) Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der [7](#) Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) auch nach 2027 in alle Städte und Regionen Deutschlands fließen. Für die Weiterentwicklung der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen ist eine Verlängerung des [7](#) Just Transition Fund (JTF) dringend geboten. Die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen benötigen auch nach 2027 Unterstützung bei ihrer Entwicklung hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft.

Eine Beantragung von Fördermitteln muss auch weiterhin unabhängig von der Größe und des Haushalts der Stadt möglich sein. Bürokratie darf dabei kein Hindernis darstellen. Der Verwaltungsaufwand muss bei der Antragstellung und der Ausschüttung erheblich reduziert und flexibler gestaltet werden. Insbesondere die derzeit geltende Verlängerungsfrist von zwei Jahren sollte für die Projektumsetzungen generell ausgeweitet werden (n+2-Regelung).



Foto: © U. J. Alexander – stock.adobe.com

## 7.2 Urbane Agenda

Die [7](#) Urbane Agenda (UA) und [7](#) Neue Leipzig Charta müssen weiter umgesetzt und gestärkt werden. Die Europäische Kommission muss sich dazu verpflichten, die in den Partnerschaften der UA erarbeiteten Aktionspläne aktiv auf ihre Umsetzbarkeit durch die entsprechenden Generaldirektionen zu prüfen.

## 7.3 Neues Europäisches Bauhaus

Die Städte wurden und werden als wesentliche Akteure einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei der [7](#) Initiative für ein Neues Europäisches Bauhaus zu wenig eingebunden. Zu Beginn war keine direkte Mitwirkung möglich. Zwischenzeitlich hat sich das Europäische Bauhaus geöffnet und Kommunen können sich als „Friend“ engagieren oder auf Fördermittel bewerben. Das reicht allerdings nicht aus: Die Städte müssen zügig als Stakeholder unmittelbar in einer führenden Rolle bei der Umsetzung der Ziele des Europäischen Bauhaus eingebunden werden.

## 7.4 Bauleitplanverfahren

Bauleitplanverfahren haben sich infolge der strikten Pflicht zur Beachtung zahlreicher, auf Grundlage von EU-Vorgaben geschaffener, fachgesetzlicher Regelungen unverhältnismäßig verkompliziert und verlängert. Das Kernelement der Bauleitplanung als Trägerverfahren für eine gerechte Abwägung der widerstreitenden Belange untereinander – auch durch die Festlegung von Ausgleichserfordernissen – geht zunehmend verloren. Die Bauleitplanung ist eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft und muss von starren inhaltlichen Vorgaben sowie von redundanten Verfahrensanforderungen befreit werden, um der kommunalen Planungshoheit und den Anforderungen vor Ort Rechnung tragen zu können. Die Städte fordern daher, dass die Europäischen Gesetzgeber die Bauleitplanung als Verfahren für eine gerechte Abwägung der widerstreitenden Belange anerkennen. Hinderliche Vorgaben und Verfahrensanforderungen müssen im Rahmen des EU-Umwelt-, Klage- und Verfahrensrechts auf ein Maß reduziert werden, das zur Wahrung der Umweltbelange erforderlich ist. Klagemöglichkeiten sind auf den Kreis der Betroffenen zu beschränken.

## 8. Städte bei der nachhaltigen Finanzierung kommunaler Investitionen unterstützen



Der Deutsche Städtetag fordert eine stärkere Berücksichtigung kommunaler Belange und Investitionen bei der Weiterentwicklung der Sustainable-Finance-Strategie der Europäischen Union. Dazu braucht es einen Paradigmenwechsel bei der Förderung kommunaler Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, wonach sich die Fördersumme künftig an der Wirksamkeit anstelle der Kosten eines Projekts ausrichtet. Zudem sollten die Auswirkungen neuer Verwaltungsanforderungen auf die Städte stärker berücksichtigt werden und die Kommunen an der Ausarbeitung beteiligt werden. Das betrifft etwa neue Standards zur öffentlichen Rechnungslegung. Zur Förderung von Personalentwicklungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene braucht es eine Umsatzsteuerbefreiung für Personalüberlassungen.

### 8.1 Nachhaltige Finanzen

Die [7](#) Sustainable-Finance-Strategie der EU ist bisher ausschließlich auf grüne Finanzierungen ausgerichtet. Kommunen finanzieren wichtige Investitionen zur Erreichung der [7](#) Sustainable Development Goals (SDG). Sustainable Finance muss die Bemühungen der Kommunen um Nachhaltigkeit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und im Dreiklang von Sozialem, Umwelt und Wirtschaft stützen. Bei Sustainable Finance ist somit eine stärkere Verknüpfung mit den SDG-Komponenten nötig. Ein Fokussieren allein auf umwelt- und klimapolitische Ziele ist unzureichend. Die EU sollte deshalb auch der Frage einer sozialen und neuen wirtschaftlichen Ausrichtung der Finanzmärkte nachgehen.

Bei der Ausformung einer sozialen Taxonomie ist die kommunale Expertise von den EU-Gesetzgebern zwingend einzuholen und zu berücksichtigen. Kommunen benötigen für die Daseinsvorsorge und die vielfältigen sozialen Aufgaben kostengünstige Investitionskredite und Fördermittel. Der weiterhin notwendige Zugang zu kurzfristigen Liquiditätskrediten oder zu erforderlichen Anschlussfinanzierungen sollte nicht erschwert werden.

### 8.2 Kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

Klimaschutz und Klimaanpassung gibt es nicht zum Nulltarif. Der Weg in eine klimaneutrale und klimaresiliente Wirtschaft und Gesellschaft erfordert weitreichende Unterstützung. Für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ist eine zielgerichtete und wirkungsorientierte Förderung nötig, die die kommunale Autonomie berücksichtigt und mit schneller Umsetzbarkeit und nachweisbarer klimapolitischer Wirksamkeit kombiniert.

Dazu braucht es einen Paradigmenwechsel in der Förderung. Der bisherige Ansatz der Input-beziehungsweise Output-orientierten Förderung sollte daher durch einen Outcome-orientierten Ansatz ersetzt werden. Dabei sollte sich die Fördersumme nicht an den Projektkosten orientieren, sondern an der Wirksamkeit eines Projekts – beispielsweise der eingesparten Menge an CO<sub>2</sub>. Dies würde die Effizienz und Administrierbarkeit der Förderprogramme verbessern.

### 8.3 Europäische Standards für die öffentliche Rechnungslegung

Zur Verbesserung der Transparenz, Vergleichbarkeit und Berichterstattung der Rechnungsführung im öffentlichen Sektor wird auf europäischer Ebene seit Jahren an [7](#) einheitlichen technischen Standards zur öffentlichen Rechnungslegung (EPSAS) gearbeitet. Die kommunale Ebene wird dabei nicht an der Ausarbeitung der Standards beteiligt, obwohl eine starke Betroffenheit von Kommunen zu erwarten ist. Die Europäische Kommission präferiert für EPSAS eine doppische Rechnungslegung und orientiert sich eng an den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Diese weichen teilweise stark von den Regelungen im deutschen Handelsgesetzbuch ab, in denen die von deutschen Kommunen praktizierte kommunale Doppik festgeschrieben ist. Die Europäische Kommission sollte daher die deutschen Erfahrungen in der öffentlichen Rechnungslegung berücksichtigen. Zu erwartende hohe Kosten einer Umstellung auf EPSAS sollten nicht von den Kommunen getragen werden müssen.



Foto: © Avij (talk:contribs) / Public domain / Wikimedia Commons

### 8.4 Umsatzsteuerbefreiung für Personalüberlassungen in Umstrukturierungsfällen

Die Umsatzbesteuerung von Personalüberlassungen resultierend aus der europäischen [7](#) Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem erschwert die Privatisierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen der Kommunen. Beschäftigte sind oft nur dann zum Wechsel einer Arbeitsstelle innerhalb des kommunalen Sektors bereit, wenn zuvor erworbene Anrechte aus öffentlichen Dienstverhältnissen (zum Beispiel besonderer Kündigungsschutz) erhalten bleiben. Modelle der Personalüberlassung können daher die Wechselbereitschaft erhöhen. Die Personalüberlassungen gegen Kostenerstattungen scheitern aber aktuell an den zusätzlichen Personalkosten in Form der auf die Kostenerstattung zu entrichtenden Umsatzsteuer. Der Städtetag fordert eine Umsatzsteuerbefreiung für Personalüberlassungen, wenn Überlassungen gegen Kostenerstattung im Interesse der betroffenen Bediensteten zur Sicherung erworbener Anrechte aus öffentlichen Dienstverhältnissen erfolgen. Nach Artikel 404 der Richtlinie besteht im Rahmen eines Berichts über das Funktionieren des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems die Möglichkeit, Änderungen an der Richtlinie vorzunehmen.

## 9. Entlastung durch Entbürokratisierung schaffen



Viele EU-Regelungen und Vorgaben sind kritisch zu betrachten und teilweise nicht mehr zeitgemäß. So sollte beispielsweise das Vergaberecht vereinfacht und die Verfahren beschleunigt werden. Die EU-Kommission sollte rasch Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation über das Government Procurement Agreement (GPA) zur Erhöhung der Schwellenwerte aufnehmen. Überflüssige Regelungen sollten abgebaut und den Kommunen so mehr Handlungsspielraum gegeben werden. Die EU-Kommission muss bei der Erstellung neuer Gesetzesvorschläge potenziell Betroffene stärker einbeziehen sowie eine Folgenabschätzung einführen, mit der unter Einbindung der Kommunen die Auswirkungen der Gesetzgebung auf die lokale Ebene vorab geprüft werden.

### 9.1 Bürokratieabbau

Unnötige bürokratische Anforderungen für die Kommunen wirken sich auch auf die Bürgerinnen und Bürger aus, wenn Kommunalverwaltungen durch redundante Verfahren nicht so schnell agieren können, wie sie sollten. Daher gilt es, die Vielzahl an Regelungen auch auf EU-Ebene kritisch zu betrachten und auszudünnen. Abkömmliche Regelungen sollten abgebaut und den Kommunen so mehr Handlungsspielraum gegeben werden. So sollte beispielsweise das Vergaberecht vereinfacht und die Verfahren beschleunigt werden. Dazu sollte unter anderem darauf hingewirkt werden, dass die EU-Kommission baldmöglichst Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation über das [GPA](#) Government Procurement Agreement (GPA) zur Erhöhung der Schwellenwerte aufnimmt. Entbürokratisierung muss auch im Bereich der Kohäsion und Strukturmittel geschaffen werden.

Zudem muss die Europäische Kommission ihren [Grundsatz](#) der „better regulation“ stärker berücksichtigen und zu einem „evaluation first“-Ansatz ausbauen: Es sollte keine Regelung hinzugefügt oder geändert werden, ohne zuvor unter Einbindung der Kommunen die Auswirkungen der bestehenden und neuen Gesetzgebung auf die lokale und regionale Ebene zu überprüfen. Dies bedeutet auch eine konsequentere und transparentere Verwendung des bestehenden Grundsatzes „One-in-one-out“, wodurch neu eingeführte Belastungen durch eine Verringerung bereits bestehender Belastungen in demselben Politikbereich ausgeglichen werden sollen.

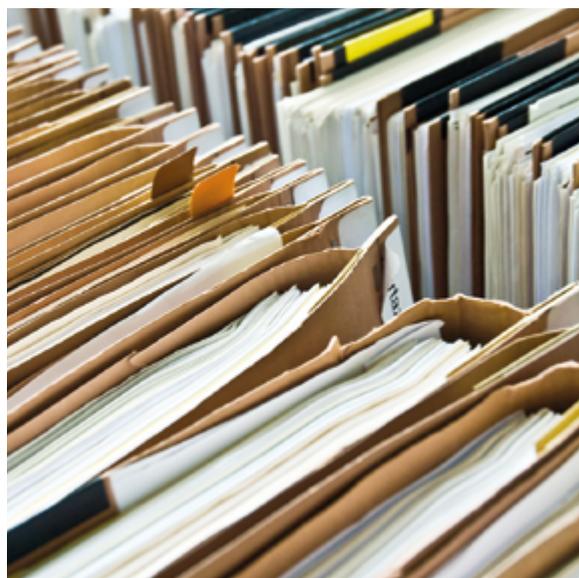


Foto: © Harald07 - stock.adobe.com

## 10. Kommunale Beteiligung sicherstellen und intensivieren



Städte sind die zentrale Umsetzungsebene europäischer Regelungen. Deshalb müssen sie auch in europäische Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozesse strukturiert und kontinuierlich einbezogen werden. Dazu braucht es verpflichtende Anhörungs- und Konsultationsrechte der Städte und ihrer Verbände sowie eine Stärkung des Ausschusses der Regionen. Dazu gehört insbesondere eine Erhöhung der durch die kommunale Ebene besetzten Mandate in den nationalen Delegationen auf mindestens ein Drittel. Gesetzgebungsverfahren müssen auf Subsidiarität und Achtung der kommunalen Selbstverwaltung mittels Folgenabschätzung überprüft werden. Der Deutsche Städtetag fordert zudem einen jährlichen europäischen Städtetipfel sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission für städtische Angelegenheiten. Damit kann dem horizontalen und fachbereichsübergreifenden Charakter städtischer Angelegenheiten Rechnung getragen werden.

### 10.1 Mitsprache und Beteiligung

Der Deutsche Städtetag fordert einen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission für städtische Angelegenheiten, der das Mandat erhält, das Engagement, die Initiativen und die EU-Politik für Städte zu bündeln und urbane Interessen innerhalb des Kollegiums der Kommissionsmitglieder zu vertreten. Alle Dienststellen der EU müssen angehalten werden, in ihrer Arbeit die Kommunen im Blick zu haben und deren kommunales Selbstverwaltungsrecht zu achten. Europäische Gesetzgebungsvorhaben müssen stärker als bisher auf die Einhaltung des Prinzips der Subsidiarität überprüft werden. Zudem müssen Gesetzesvorlagen der Europäischen Kommission systematisch auf ihre Auswirkungen und Kosten für die kommunale Ebene mittels einer Folgenabschätzung analysiert werden. Die EU darf auch konstruktive und tiefgreifende Reformen nicht scheuen, wie sie in der [7](#) Konferenz zur Zukunft Europas gefordert wurden. Die deutschen Städte können in diesem Prozess wertvolle Ansprechpartner sein und unterstützen die Forderung des Europäischen Parlamentes für einen Verfassungskonvent.

### 10.2 Stärkere Partnerschaft mit den Kommunen durch Dialog

Der partnerschaftliche Dialog und die Konsultation mit den kommunalen Spitzenverbänden muss in den EU-Institutionen verstetigt und weiter ausgebaut werden. Es müssen verpflichtende Anhörungs- und Konsultationsrechte der Kommunen und ihrer Verbände sowie spezielle Konsultationen bei der Erstellung von neuen Gesetzen institutionalisiert werden.



Foto: © John Thys / European Committee of the Regions

### 10.3 Stärkere Rolle des Ausschusses der Regionen

Der [7](#) Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) muss stärker am EU-Gesetzgebungsprozess beteiligt werden. Der Präsident des AdR sollte regelmäßig zur Teilnahme an den EU-Ratsgipfeltreffen eingeladen werden. Berichterstatter des AdR sollten in die informellen Verhandlungen zwischen Rat und Europäischen Parlament eingebunden werden. Im AdR ist es wiederum wichtig, dass die lokalen Gebietskörperschaften repräsentativ vertreten sind. Dazu sollten in den nationalen Delegationen des AdR mindestens ein Drittel der Mandate durch die kommunale Ebene besetzt werden.

### 10.4 Ein europäischer Städtegipfel

Jährlich sollte ein europäischer Städtegipfel stattfinden. Daran teilnehmen sollten die EU-Bürgermeisterinnen und -Bürgermeister und die Spitzen lokaler Exekutivorgane, alle EU-Kommissarinnen und -Kommissare sowie nationale Ministerinnen und Minister. Zudem fordern wir die erneute Einrichtung einer Intergroup für städtische Angelegenheiten im Europäischen Parlament, deren Mitglieder ebenfalls am Städtegipfel teilnehmen sollten.

## 11. Rolle der Städtediplomatie in der internationalen Zusammenarbeit anerkennen



Städte gestalten im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit nationale, europäische und globale Entwicklungen (zum Beispiel in Bezug auf die Türkei, China und die Ukraine). Sie besitzen diplomatische Handlungsmöglichkeiten, die weit über den Rahmen der Städtepartnerschaften hinausgehen. Der Deutsche Städtetag fordert, den Ansatz der Städtediplomatie (Urban Diplomacy) in den internationalen Strategien der EU anzuerkennen. Dem sollte der europäische Rechts- und Förderrahmen noch stärker Rechnung tragen, indem er Projekte und Austauschmöglichkeiten auf der Kooperationsebene intensiviert. Städte müssen stärker bei der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrem Nachfolgeprozess auf Entscheidungsebene einbezogen werden. Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit sollte im neuen mehrjährigen Finanzrahmen ab 2027 wieder budgetiert werden. Insbesondere zur Umsetzung der EU-Afrikastrategie benötigen die Städte eigenständige Zugänge zu Fördermitteln, um Partnerschaften aufrecht zu erhalten und auszubauen. Die Ukraine-Fazilität sollte das Engagement der Städte für die Ukraine, beispielsweise im Rahmen von Städtepartnerschaften, möglich machen.

### 11.1 Urban Diplomacy anerkennen

Europäische Städte teilen gemeinsame europäische Werte und pflegen internationale Beziehungen zu Städten aus Nachbarländern der EU und aus dem globalen Süden. Im Zuge von weltweiten Krisen und Kriegen können Städte im Rahmen der Mehrebenen-Zusammenarbeit mit der EU und Landes- und Bundesregierung im Rahmen von Urban Diplomacy Brücken schlagen. Urban Diplomacy als kommunale Außenpolitik ergänzt die diplomatischen Beziehungen nationaler Regierungen. Dabei fördern politische und fachliche Dialogmöglichkeiten zwischen Städten den Austausch über Werte, Fachexpertise oder unterstützen die Entwicklungszusammenarbeit. Insbesondere, wenn auf staatlicher Ebene Spannungen bestehen, wird so ein fortwährender Beitrag zur gemeinsamen Arbeit an globalen Zielen geleistet.

### 11.2 Umsetzung der Agenda 2030

Die internationale Zusammenarbeit zur Verwirklichung der [Agenda 2030](#) auf Ebene der Städte ist von entscheidender Bedeutung. Nationale Regierungen und die EU sollten unter Einbeziehung der Städte die lokalen Besonderheiten bei der Lokalisierung der Sustainable Development Goals besser berücksichtigen. Dies setzt voraus, dass die Städte über eine angemessene Handlungsautonomie, angemessene Ressourcen und Mitbestimmungsrechte verfügen, um die Agenda 2030 umzusetzen. Letzteres ist vor allem für die Post-Agenda 2030 angezeigt.



Foto: © Christian Modia / Leipziger Messe

### 11.3 Fördermittel für EU-Afrikastrategie

Die Finanzierungsinstrumente für Kommunen müssen an die spezifischen Bedarfe europäischer Kommunen angepasst werden. Im Zuge der [7](#) EU-Afrikastrategie erhalten Kommunen im Rahmen des [7](#) Finanzierungsinstruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI – Global) kaum eigene Zugänge zu Fördermitteln. Ein Großteil der Gelder wird über EU-Delegationen in afrikanischen Staaten verausgabt. Städte mit städtepartnerschaftlichen Beziehungen müssen gegenüber EU-Delegationen geeignete Projekte vorschlagen, um sich beteiligen zu können. Zur Wahrung der kommunalen Autonomie und der Minderung von Abstimmungskosten benötigen Städte daher selbständige Zugänge zu EU-Fördermitteln. Damit können Partnerschaften aufrechterhalten und ausgebaut und die EU-Afrikastrategie auf kommunaler Ebene mit Leben gefüllt werden.

### 11.4 Engagement der Städte für den Wiederaufbau der Ukraine

Die deutschen Städte stehen fest an der Seite der Menschen in der Ukraine. Über Städtepartnerschaften und -kooperationen leisten sie humanitäre Hilfe und unterstützen den Wiederaufbau. Dieses Engagement sollte direkt durch die sen an die spezifischen Bedarfe europäischer Kommunen angepasst werden. Im Zuge der [7](#) Ukraine-Fazilität mitfinanziert werden. Der zukünftige Mehrjährige Finanzrahmen sollte die Bedeutung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit, etwa beim Aufbau selbstverwalteter Strukturen und bei der Stärkung der Daseinsvorsorge auch budgetär abbilden. Das Programm „Civil Society Organisation and Local Authorities Program“ sollte deshalb ab 2027 auch wieder für die Kommunen zugänglich sein. Auch die Umsetzung der Sustainable Development Goals auf kommunaler Ebene muss angemessen budgetiert werden.

# Deutscher Städtetag – Die Stimme der Städte

---

Städte prägen den Alltag – bei uns tauschen sie sich aus. Im Deutschen Städtetag haben sich rund 3.200 Städte und Gemeinden mit rund 54 Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Das sind Städte von Aachen bis Zwickau, darunter alle Landeshauptstädte, die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen – und natürlich auch viele kleinere Städte. Der Deutsche Städtetag ist die Stimme der Städte.

## Unsere Aufgaben

- Wir vertreten die Interessen aller kreisfreien und der meisten kreisangehörigen Städte,
- sind im Gespräch mit der Bundesregierung, mit Bundestag, Bundesrat, Europäischer Union und zahlreichen Organisationen,
- nehmen Einfluss auf die Gesetzgebung,
- achten auf die kommunale Selbstverwaltung, die im Grundgesetz garantiert ist.

## Städte für Menschen – wir geben Orientierung

- Die Städte gestalten das Lebensumfeld für die Menschen vor Ort.
- Wir diskutieren mit unseren Mitgliedsstädten Fragen, die alle Städte betreffen. Wir legen gemeinsam Positionen fest.
- Wir geben den Städten Orientierung über das, was auf Bundesebene und in der EU geschieht.

## Städte mit Zukunft – was wir wollen

Die Städte stemmen den Großteil der öffentlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Bund und Länder sollten die Städte als Partner begreifen. Die Städte müssen handlungsfähig bleiben. Für die Aufgaben der Kommunen muss die Finanzierung stimmen.

**Herausgeber:  
Deutscher Städtetag**

Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
Telefon: 030 377 11-0

Gereonstraße 18–32  
50670 Köln  
Telefon: 0221 377 1-0

Avenue des Nerviens 9–31  
1040 Brüssel, Belgien  
Telefon: +32 2 882 774-0

E-Mail: [post@staedtetag.de](mailto:post@staedtetag.de)  
Internet: [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Helmut Dedy

Verantwortlich: Timm Steinborn  
Leiter Abteilung Kommunikation  
und Medien

Redaktion: Lina Furch, Ulrich Fikar,  
Piet Rehmert

Publikationsbetreuung: Freya Altmüller,  
Anja Viohl

Layout: Elke Postler